



## **TOP 32 DER TAGESORDNUNG**

# **ANPASSUNG DER SITZUNGSGELDER UND FALLPAUSCHALEN FÜR GREMIEN**

Mitgliederversammlung 2023

# BISHERIGE REGELUNG UND NEUREGELUNG – AKTUALISIERUNG DER SITZUNGSGELDER UND FALLPAUSCHALEN

- Die **pauschalen Sitzungsgelder** für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Ausschüsse und Kommissionen gelten **im Kern unverändert seit Einrichtung der Sitzungsgeldkommission im Jahr 2012**
- Angesichts der **allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung** erscheint eine **Anpassung** aus Sicht von Sitzungsgeldkommission, Aufsichtsrat und Vorstand **angemessen**.

## I. Aktualisierung der pauschalen Sitzungsgelder gem. § 41 Abs. 2 der Satzung

Vorschlag der Sitzungsgeldkommission: Erhöhung um 25 %

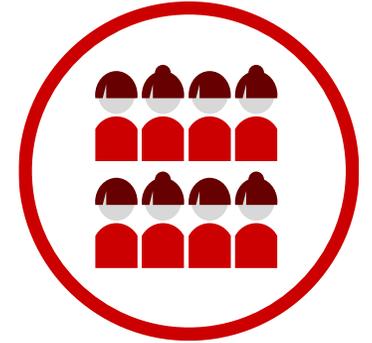
## II. Anpassung der Fallpauschalen aus §§ 46 Abs. 12, 47 Abs. 7 der Satzung

Der Antrag sieht vor, die Fallpauschalen für Beschwerdeverfahren und Verfahren vor der Urheber-Verleger-Schlichtungsstelle (UVS) ebenfalls um 25 % zu erhöhen:



# ABSTIMMUNGEN ZU TOP 32

Im Zusammenhang mit TOP 32 finden **zwei getrennte Abstimmungen** statt.



- Über den **Vorschlag der Sitzungsgeldkommission** zur Anhebung der pauschalen Sitzungsgelder für den Aufsichtsrat und andere Gremien (Ziffer I. des TOP) stimmen die Berufsgruppen mit **einfacher Mehrheit** ab.
- Für die Anpassung der Fallpauschalen für Beschwerdeverfahren und Verfahren vor der Urheber-Verleger-Schlichtungsstelle (Ziffer II. des TOP) ist dagegen eine **Satzungsänderung** erforderlich. Über diese stimmen die Berufsgruppen mit **Zweidrittelmehrheit** ab.